

# 9.60% p.a. Multi Barrier Reverse Convertible auf Adobe, Oracle, SAP

## Kontinuierliche Multi Barrierebeobachtung - Callable - Währungsschutz in CHF (quanto)

Verfall 11.02.2027; emittiert in CHF; nicht kotiert

ISIN CH1470585717 - Valorennummer 147058571

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, eine Couponzahlung sowie eine bedingte Absicherung vor Kursverlusten. Vorausgesetzt, dass kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Sofern ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter "Vorzeitige Rückzahlung".

### Basiswert(e)

| Basiswert   | Referenzbörse | Bloomberg Ticker | Anfangslevel (100%)* | Barrier Level (55.00%)* | Ausübungspreis (100.00%)* |
|-------------|---------------|------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------|
| ADOBE INC   | NASDAQ        | ADBE UQ          | USD 341.0500         | USD 187.5775            | USD 341.0500              |
| ORACLE CORP | NYSE          | ORCL UN          | USD 250.0500         | USD 137.5275            | USD 250.0500              |
| SAP SE      | Xetra         | SAP GY           | EUR 250.1000         | EUR 137.5550            | EUR 250.1000              |

### Produktdetails

|                  |                                              |
|------------------|----------------------------------------------|
| Valorennummer    | <b>147058571</b>                             |
| ISIN             | <b>CH1470585717</b>                          |
| Ausgabepreis     | 100.00%                                      |
| Emissionsvolumen | CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit) |

\* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Denomination                                | CHF 1'000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Auszahlungswährung                          | CHF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Währungsschutz                              | Quanto CHF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Coupon                                      | 9.60% p.a.<br>Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt:<br>Zinsanteil 0.00% p.a.<br>Prämienanteil 9.60% p.a.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e) | Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswährung gezahlt. Die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung.<br><br>CHF 24.00 wird ausbezahlt am 18.11.2025<br>CHF 24.00 wird ausbezahlt am 18.02.2026<br>CHF 24.00 wird ausbezahlt am 19.05.2026<br>CHF 24.00 wird ausbezahlt am 18.08.2026<br>CHF 24.00 wird ausbezahlt am 18.11.2026<br>CHF 24.00 wird ausbezahlt am 18.02.2027 |

## Daten

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                        |                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Zeichnungsbeginn                                                                 | 31.07.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                    |
| Zeichnungsschluss                                                                | 08.08.2025 15:00 CEST                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                        |                                    |
| Fixierung                                                                        | 08.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                    |
| Liberierung                                                                      | 18.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                    |
| Letzte/r Handelstag                                                              | 11.02.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                    |
| Verfall                                                                          | 11.02.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                        |                                    |
| Rückzahlungstag                                                                  | 18.02.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                        |                                    |
| Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung und Vorzeitige Rückzahlungstage |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung</b> | <b>Vorzeitiger Rückzahlungstag</b> |
|                                                                                  | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 11.08.2026                                             | 18.08.2026                         |
|                                                                                  | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 11.11.2026                                             | 18.11.2026                         |
|                                                                                  | Sofern einer der oben genannten Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung kein Vorgesehener Handelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag für alle Basiswerte der entsprechende Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung sein. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Rückzahlungsdaten kein Arbeitstag ist, wird das entsprechende Vorzeitige Rückzahlungsdatum auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben. |                                                        |                                    |

## Rückzahlung

Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung(en) pro Produkt wird(werden) in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusätzlich erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rückzahlungsszenario 1</b> | Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:<br>Denomination                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Rückzahlungsszenario 2</b> | Falls ein Barrier Event eingetreten ist und<br>a. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung unter dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel:<br>Denomination × Schlechteste Kursentwicklung<br>b. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder über dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:<br>Denomination |

|              |                                                                                                                                       |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anfangslevel | Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle. |
| Endlevel     | Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.   |

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schlechteste Kursentwicklung | Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.                                                                                                                                                                                                                             |
| Barrier Event                | Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.                                                                                                                                                                                                     |
| Vorzeitige Rückzahlung       | An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen.<br><br>Am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination plus die Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen. |
| Barrier Beobachtungsperiode  | 08.08.2025 - 11.02.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## Generelle Information

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emittentin                        | Raiffeisen Switzerland B.V., Amsterdam, Niederlande<br>(Rating: n/a, Aufsichtsbehörde: FINMA, auf konsolidierter Basis)                                                                                                                                |
| Garantin                          | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz<br>(Rating: Standard & Poor's AA-, Fitch AA-, Aufsichtsbehörde: FINMA)                                                                                                                          |
| Lead Manager                      | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz                                                                                                                                                                                                 |
| Berechnungsstelle                 | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz                                                                                                                                                                                                 |
| Zahlstelle                        | Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz                                                                                                                                                                                                 |
| Vertriebsentschädigungen          | Bis zu 0.67% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)                                                                                       |
| Kotierung                         | nicht kotiert                                                                                                                                                                                                                                          |
| Sekundärmarkt                     | Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter <a href="http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts">www.raiffeisen.ch/structuredproducts</a> , Refinitiv [ISIN]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp. |
| Quotierungsart                    | Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.                                                                                                                                              |
| Quotierungstyp                    | Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.                                                                                                                                                                                                        |
| Zinsberechnungsmethode            | 30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).                                                                                                                                |
| Abwicklungsart                    | Barabwicklung                                                                                                                                                                                                                                          |
| Minimaler Anlagebetrag            | CHF 1'000                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kleinste Handelsmenge             | CHF 1'000                                                                                                                                                                                                                                              |
| Clearing                          | SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream                                                                                                                                                                                                                     |
| Verwahrungsstelle                 | SIX SIS AG                                                                                                                                                                                                                                             |
| Öffentliches Angebot nur in       | Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verbriefung                       | Wertrechte                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anwendbares Recht / Gerichtsstand | Schweizerisches Recht / Zürich                                                                                                                                                                                                                         |

**Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie herein verwendet, bezeichnet die Emittentin und die Garantin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.**

## Steuern Schweiz

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stempelsteuer                                                        | Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen) | Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages bei Auszahlung der direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar.<br>Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich. |
| Verrechnungssteuer                                                   | Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten

Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

### Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

## Produktdokumentation

Es ist vorgesehen, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospekts gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („**SIX Exchange Regulation**“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die maßgeblichen endgültigen Bedingungen („**Endgültige Bedingungen**“), die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms („**Programm**“) vom 30. Oktober 2024, wie von Zeit zu Zeit ergänzt („**Basisprospekt**“), die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation der Produkte („**Produktdokumentation**“, und die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit den anwendbaren Bedingungen für das entsprechende Produkt, die „**Bedingungen**“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als schweizerische Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung der Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt, rechtsverbindlich.

In Bezug auf die Produkte wurde ein Basisinformationsblatt gemäß

Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf [www.priipkidportal.com](http://www.priipkidportal.com) oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf [www.raiffeisen.ch](http://www.raiffeisen.ch) und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zurich-Airport, Switzerland, +41 (0)44 226 72 20\*, [structuredproducts@raiffeisen.ch](mailto:structuredproducts@raiffeisen.ch) angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

## Garantie

Dieses Produkt wird durch eine Garantievereinbarung zwischen der Emittentin und der Garantin gesichert. Die Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht und hält fest, dass die Garantin den Rückzahlungsbetrag, andere Zahlungen oder gegebenenfalls die Lieferung von Basiswerten aus dem Produkt übernimmt, falls die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und es sich beim jeweiligen Produkt um ein von der Emittentin ausgegebenes und

von der Garantin gesichertes Produkt handelt.

Die Garantievereinbarung, welche auf dieses Produkt anwendbar ist, ist im Programm der jeweiligen Emittentin enthalten, welches bei Fixierung Gültigkeit hat. Eine unterzeichnete Kopie der Vereinbarung kann zudem beim Lead Manager kostenlos bezogen werden.

## Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

**Produktspezifische Risiken:** Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei

denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation

**Emittentenrisiko:** Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

**Marktrisiken:** Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

**Illiquiditätsrisiko:** Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse

für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

**Währungsrisiko:** Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

**Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko:** Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie

in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

**Illiquidität eines Basiswertes:** Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrößerten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

## Zusätzliche Informationen

### Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Switzerland B.V. unterliegt der konsolidierten Aufsicht der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft durch die FINMA. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Wertpapierhabungsbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

### Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

### Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

### ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

## Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter [www.raiffeisen.ch](http://www.raiffeisen.ch) verfügbar und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.